

Fünf Jahre meines Lebens.

Von Alfred Drehsch. (Fortsetzung.)

11) Von meiner Frau: Paris, 2. Januar 1895. Geduldig habe ich diesen Brief von Dir...

Paris, 27. Januar 1895. Heute früh erhielt ich Deinen lieben, guten Brief...

Paris, 27. Januar 1895. Doch das ist nun vorbei, die Willenskraft die überhand genommen...

Paris, 31. Januar 1895. Heute früh hat mich Dein Brief, ich hoffe so sehr darauf...

Paris, 31. Januar 1895. Wenn ich Dich vor mich sehe, die Zeit so kurz, und vor lauter Angst darüber...

Paris, 31. Januar 1895. Ich werde mich so sehr freuen, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 31. Januar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

benachrichtigt hätte. Ich wurde auf die Kantele geführt, die sich in der Nähe der Ausgangstüre zu meinem Hof befindet...

Paris, 16. Februar 1895. Die wenigen Augenblicke, die ich mit Dir verbracht, sind für mich...

Paris, 16. Februar 1895. Die Wochen sind mir immer anjagen, mit Dein Bild empfängen...

Paris, 16. Februar 1895. Wenn ich Dich vor mich sehe, die Zeit so kurz, und vor lauter Angst darüber...

Paris, 16. Februar 1895. Ich werde mich so sehr freuen, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Paris, 16. Februar 1895. Ich bin bei Dir sehr froh, wenn Du wieder hier bist...

Er mitgenommen hatte und für ihre Bedienung weiter verkauft. Das Gefolge zu 2 Wochen befristung. Der Herrmann K. der wegen...

\* Einem großen Vertrauensbruch beging in der Zeit vom Februar bis April ds. J. die unversch. Wöhlfürge Ehe S. S. Er war bei dem Kaufmann K. als Administrator und hatte als solche Zutritt zu sämtlichen Kassen der Wohnung und des Privatvermögens...

Kleine Chronik.

\* Leipzig, 16. Juli. (Zum Banntuch.) Es befindet sich, daß Banntuch Dabel, der selbstverleumdete Banntuch...

\* Berlin, 16. Juli. (Eine Ehegattin im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

\* Berlin, 16. Juli. (Ein Verbrechen im Gefängnis.) Rein rechtliches Verbrechen war es, welches ein begütertes Ehepaar aus dem biederlichen Fort im Sonntag Morgen in einem Café der Friedrichstraße hatte...

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...

\* Halle, 16. Juli. \* Der öffentlichen Verleumdung machte sich in der Nacht zum 29. Mai der Wächter Sch. schuldig. Mit mehreren Personen kam er von einem Festgessen und an der Thür der Herren- und Wanderscheiter (Handballer) einige mit der Gesellschaft bereit, daß sich zwei Polizeibeamte voranstellten, um die Gruppe auseinander zu treiben...





# Zoologischer Garten, Halle.

Donnerstag d. 18. d. M. Entree 50 Pf., Kinder 30 Pf.

Abends 8 Uhr Concert von der verstärkten Salscha-Theater-Kapelle.

„Altenburger Hof“, Alter Markt 3.  
Donnerstag den 18. Juli. Gr. Frei-Concert. H. Weber.

Abends 8 Uhr  
**Paradies. Grosses Frei-Concert.**  
Jeden Freitag, Sonntag und Mittwoch.

**Gesellschaftshaus Diemitz.**  
Donnerstag den 18. Juli von Nachm. 4 Uhr

**Frei-Concert.**  
Abends von 8 Uhr ab  
**Gesellschaftskränzchen,**  
magt freundlich einloben  
Der Vorstand. Fr. Lutzmann.

**Gesangverein „Cannhäuser“.**  
Sonntag den 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr

**Großes Sommer- und Kinderfest**  
in dem mit Tausenden von schönen dekorierten  
**Etablissement „Paradies“.**

Concert der Menschlichen Kapelle bis 11 Uhr.  
Punkt 5 Uhr großer historischer Festzug, bei welcher von einem Herold hoch zu Hof und dem Musikkorps eingeleitet wird. Festzug von Schönevitzen, Dorndörben u. de. Saganodtinnen mit ihren Paladinen, Pagen und Schauern und sämtlichen Gefolge, Waiskinder von Halle und Mrs. Adlyl Santos Barbierele, werden u. a. im Zuge vertreten sein. Festspiele für Jung u. Alt. Abends Illumination des ganzen Gartens. Großer Zapfenstreich u. Abrennen eines Pracht-Feuerwerkes.  
Eintrittskarte für Erwachsene à 15 Pf., für Kinder à 10 Pf., sind durch die Mitglieder, sowie am Eingange des Festplatzes zu entnehmen.  
Der Vorstand.

**Papierspäne**  
werden gegen Baße gekauft. Angebote sind zu richten an  
**Gebr. Dietrich, Papierfabrik, Merseburg.**

Eine der bedeutendsten Deutschen Cognac-Verweinerer sucht für Halle und Umgebung einen bei Weinregulierenden und Großhändlern unter möglichst günstigen Bedingungen zu übernehmen. Preis 8. 296  
**Agenten** gegen hohe Provision. Anfragen sub 8. 296  
sind an die Expedition zu richten.

**Erste Fabrik für Acetylen-Apparate, Bau von Centralen**  
für Städte und gewerbliche Anlagen sucht äußerst tüchtigen  
**Vertreter**  
für diesen Bezirk. Angebote mit Referenzen an unter B. z. 354 an Rudolf Mosse, Brückstraße.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**  
Zur Unterbringung durchwachsender Truppen — am 26. August cr. Garde-Regiment, am 30. August 7. Kavallerie — werden Viehquartiere für Offiziere und Mannschaften, sowie Stallung für Pferde gesucht. Anmeldungen sind möglichst mündlich in unserm Quartieramt — Schmeichestraße Nr. 1, II. Zimmer Nr. 12 abzugeben.  
Halle a. S., den 16. Juli 1901.  
Der Magistrat. Staube.

**Versorgung der Kriegsinvaliden u. Kriegshinterbliebenen.**  
Am Anschlag an das Reichsgericht vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung von Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen — Reichs-Gesetzblatt S. 193 bis 199 — wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:  
1. Die nach § 15 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1901 zu bewilligenden Zuschläge von jährlich:  
500 Mark zu der bisherigen gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich 1500 Mark,  
400 Mark zu der bisherigen gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich 1200 Mark,  
300 Mark zu der bisherigen gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich 900 Mark,  
276 Mark zu der bisherigen gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich 824 Mark,  
248 Mark zu der bisherigen gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich 552 Mark,  
220 Mark zu der bisherigen gesetzlichen Witwenbeihilfe von jährlich 180 Mark,  
50 Mark zu der bisherigen Erziehungsbeihilfe von 150 Mark,  
75 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 225 Mark,  
42 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 126 Mark,  
60 Mark zu der jährlichen Erziehungsbeihilfe von 180 Mark,  
300 Mark zu der jährlichen Beihilfe für Eltern und Orphelinen von 150 Mark,  
124 Mark zu der jährlichen Beihilfe für Eltern und Orphelinen von 126 Mark,  
werden dem zum Zwecke von gesetzlichen Beihilfen bereits anerkannten Personen ohne weiteren Antrag Erweitern von der jährlichen Beihilfe vom 1. April 1901 ab — sofern sie in diesem Satz schon feinerberechtigt waren — gemäß werden. Die zur Hälfte dieser Beihilfe soll die Zahlung von den Betroffenen eines benutzigen fortlaufenden Unterhaltungen und anderen Zuschläge sein.  
2. Von Anmängeln werden nach Beendigung der gesetzlich erforderlichen Festsetzungen auch bewilligt werden a) die nach § 16 des Gesetzes zu bewilligenden höheren Zuschläge zur Erziehung eines Jahres-Verweilungsstipendiums von 3000 Mark, für die Witwe eines Offiziers, oder in besonderen Fällen von 2000 Mark, für die Witwe eines anderen Offiziers, b) die nach § 17 des Gesetzes zu bewilligenden Zuschläge für solche Witwen anerkannter Kriegsinvaliden, die wegen des unglücklichen Zusammenstoßes des Todes ihres Ehegatten mit der Teilnahme an einem Kriegeszuge schon aus sonst fortlaufenden Unterhaltungen bedacht worden sind.  
3. Älteren, welchen die Unterhaltungen solcher Kriegsinvaliden, welche an den Folgen eines nicht durch Kriegsverwundung bedingten Todes an Kriegsdienstleistungen gestorben sind, wie die Hinterbliebenen solcher Kriegshinterbliebenen werden, deren Tod als Folge einer inneren Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden war. In diesem Falle mußte der Kriegshinterbliebener vor Ablauf eines Jahres nach dem Reichsdiensttage gestorben sein. Nämlich die die äußere Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsverwundung gleichgestellt worden. Demnach ist die gesetzliche Versorgung für Hinterbliebenen von Kriegsinvaliden, welche an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung oder einer äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Todes zulässig. Dagegen wird die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen gewesen sein.  
Hinterbliebene, welche ihrerseits ein Versorgungsrecht erlangen, haben sich unter Vorlage der Aktenkopie des verstorbenen Kriegsinvaliden an die Vorgesetzten dieses Behörde mit dem Gesuche um Ausweisung der gesetzlichen Versorgung zu wenden. Vergl. Ziffer 6. Von hier aus gehen die vorbereiteten Anträge an das Landrats- oder Bezirksamt zu übergeben und die Begründung.

4. Nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften waren die bedürftigen Eltern und Orphelinen von Kriegsinvaliden mit einem Versorgungsbetrag, wenn sie in dem Verhältnisse ihrer einzigen Kinder bedürftig waren. Nämlich die die gesetzliche Beihilfe für Eltern und Orphelinen zu gewähren, war der Lebensunterhalt aus der überwiegend durch den Verstorbenen vor Zeit seines Todes bestritten worden war und solange die Volljährigkeit dauert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Tod des betreffenden Verstorbenen, sofern er nicht durch Kriegsverwundung oder äußere Kriegsdienstbeschädigung, sondern durch innere Kriegsdienstbeschädigung verursacht worden ist, vor Ablauf eines Jahres nach dem Reichsdiensttage eingetreten sein muß.  
Anträge sind nach Ziffer 3 zu stellen.

5. Die gesetzlich noch nicht verstorbenen oder noch nicht mit fortlaufender Unterhaltung bedürftigen Witwen von Kriegsinvaliden, denen nach § 17 des Gesetzes besondere Bestimmungen in der Art zu gewähren sind, daß das jährliche Einkommen der Witwe eines Generals oder in Generalstellung stehenden Offiziers 3000 Mark, der Witwe eines anderen Offiziers . . . 2000 Mark, der Witwe eines Feldwebels, Viehwärterin oder der beiden Diensthabenden gleichgestellten Militärpersonen oder Unterbeamten . . . 600 Mark, der Witwe eines Unteroffiziers, Unteroffiziers oder der beiden Diensthabenden gleichgestellten Militärpersonen oder Unterbeamten . . . 500 Mark, der Witwe eines Gemeinen . . . 400 Mark, beträgt, haben ihre Anträge nach Ziffer 3 zu stellen. Diese Witwenbeihilfe wird ohne Rücksicht auf die Ursache und den Zeitpunkt des Todes des Kriegsinvaliden gewährt, jedoch wird die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen gewesen sein.  
6. Hier von den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Hinterbliebenen bis zum 1. September 1901 die vermittelnd zulässige höhere Gehühigung noch nicht erhalten hat, mag sich an die Polizeibehörde seines Wohnortes, welche das Gesetz über Vermittlung des Landrats über die Einweisung in die Versorgung des Deutschen in wohnenden Dienstleistungen, sowie die Hinterbliebenen von Offizieren und deren Beamten können allgemein ihre auf das Gesetz gegründeten Anträge an die Versorgungs-Vermittlung des Kriegsinstitutums in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5, richten.  
7. Hinterbliebene von Personen, welche zwar an einem Kriege beteiligt waren, aber nicht als Kriegsinvaliden anerkannt worden sind, haben kein Versorgungsrecht und unter Anträge zu stellen; es sei denn, daß sie ein bisher noch nicht geltend gemachtes Recht auf gesetzliche Versorgung zu begründen vermögen.  
8. Einmaligen Bewilligungen gegen abgelaufene Beihilfe sind die vorhergehenden Entscheidungen beizufügen.  
Merseburg, den 8. Juli 1901.  
Königliche Regierung. v. Vorstell.

## Carif,

nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der festen Brücke über die Saale bei Halle a. S., zwischen der domänenwirtschaftlichen Siegelwiese und der Fehlfeld bis auf weiteres zu erheben.  
§ 1. Die Brücke ist für den Fußgänger-, Fahrweg und Reitverkehr, für den Wagenverkehr hingegen nur infoweit bestimmt, als die im § 2 unter Ziffer 4 bis 6 aufgeführten Befähigte in Frage kommen.  
§ 2. Unter Vorbehalt einer von 5 zu 5 Jahren erfolgenden Revision des nachfolgenden Artikels ist an Brückengeld für das Passieren der Brücke zu erheben:  
1. von jedem Fußgänger bzw. für jedes Paar für den Sitz 2 Pf.,  
2. von jedem Reiter bzw. für jedes Pferd 10 „  
3. für jedes einpferdige Personentransportmittel 30 „  
4. für jedes zweipferdige Personentransportmittel 40 „  
5. für jeden Handwagen, Karren, Handbarren oder Handflüßchen, beladen oder unbeladen, für jeden Kinderwagen oder Fahrgast, beladen oder unbeladen 3 „  
6. für jeden Hund 2 „  
7. für jeden Hund 2 „  
Der Führer der unter 6 genannten Befähigte ist zur Entrichtung des persönlichen Brückengeldes verpflichtet, wenn die Befähigte ein Pferd und die zu einem Personentransport gehörigen Personen sind und der Entrichtung des persönlichen Brückengeldes bereit und zwar die letzten Personen ohne Unterbrechung, ob sie die Brücke in dem Fahrweg oder umgekehrt zu Fuß benutzen.  
§ 3. Brückengeld wird nicht erhoben:  
a) von den Befähigten des Königlich Preussischen und des Hohenzollernschen Fürstentums, sowie von dem Königlich Preussischen, wenn letzteres sich im Dienste befindet,  
b) von kommandierten Militärpersonen, einberufenen Reservisten, Reservisten und Landwehrleuten,  
c) von Eisenbahnern, Gendarmen und kaiserlichen Holzbeamten in Uniform, sowie von kaiserlichen Beamten, wenn sie im Dienste sind,  
d) von den Mitgliedern der Feuerwehren oder von sonstigen Personen, welche bei Feuer- oder Ueberflutungsgefahr zu Hilfe eilen,  
e) von Tragenführern.  
Der vorstehende Tarif tritt mit dem auf seine amtliche Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.  
Mit dem gleichen Zeitpunkt wird der Tarif vom 5. Januar 1900 (skr. Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Merseburg für 1900 Bd. 2 Seite 12 Nr. 43) aufgehoben.  
Merseburg, den 4. Juli 1901.  
Der Königlich Preussische Präsident.  
A. v. Vorstell.

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche für das fällige Gehaltsstättung Schutz geliefert haben und noch im Besitze von Schutzpapieren sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis Montag den 22. d. Mts. im Geschäftszimmer obgenannten Werkes bei Vermeidung des Verlusts zur Einlieferung vorzulegen.  
Halle a. S., den 15. Juli 1901.

**Stadt-Theater Leipzig.**  
Neues Theater.  
Donnerstag den 18. Juli 1901.  
Ueber unsere Kraft.  
(1. Teil.)

**Apollo-Theater.**  
Sommer-Variete.  
Neuer Spielplan!

**Willy Cortum,** Souveräner Intendant.  
**Elvira, Oceana u. Max,** drei Könige und Trapp.  
**Crawford-Trippe,** akrob. Vaudeville.  
**Der Trompeter aus Nibelungen.**  
Königliches Ensemble.  
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**Café Roland.**  
Täglich: Grosses Concert  
der Instrumental-Virtuosen  
**„Oliveira“.**  
— Neu! — Neu! —  
„Cornet à Piston-Trio“.

**Goldener Hirsch.**  
Donnerstag den 18. Juli,  
Abends 8 Uhr  
**Elite-Frei-Concert.**

**Neuer Verein „Euterpe“.**  
Sonntag den 21. Juli, Nachmittags  
4 Uhr im „Kaffeegarten“  
zu Trotha

**Bärnzchen.**  
Freunde und Gönner des Vereins herzlich willkommen.  
Der Vorstand.

**Limonaden-Syrupe**  
mit feiner Marmade, 1/2 Liter 45 Pf.,  
in Schraub-, Gieß-, Johannisbeeren-,  
Airs, Ananas u. Zitronen-Geschmack,  
aus möglichst reinen Limonaden, zu Glas  
und Epochen  
**M. Wallsgott.**

**Der Magistrat. Staube.**  
Wochen-Schlachtfest.  
**Franz Haas,**  
Kantienstraße 11.  
Wochen-Donnerstag  
— Schlachtfest —  
**W. Herrfurth,**  
Blücherstraße 16.  
Donnerstag  
— Schlachtfest —  
**Bernh. Sonntag,**  
Dresdenerstraße 11.

**Glacéhandschuhe**  
reinst schnell und feinst aus  
**Härberei Mauerberger.**

**Mit Glibbeschuelle**  
verschwinden Schmutzreineigheiten und  
Gautansichtige, wie Witterer, Flechten,  
Schmutz, Flecken, Gesichtsfalten etc.  
durch tägliche Waschen mit Waschmittel:  
**Carbol-Eberjohann-Seife**  
v. Bergmann & Co., Baden-Baden-Präsident  
Bismarck-Str. 10.  
A. St. 50 Pf. zu Frick Müller, Central-  
Drog., Ernst Jentzsch, Oscar Ballin,  
A. Steinbach und Kaiser-Apothek,  
**Felix Sioli** in Giebeldienst.

**H. Unger's**  
**Hygien. Schutz.**  
Aerztlich als bequemster, unerschütterlicher,  
absolut zuverlässiger hygienischer Schutz  
gegen Ansteckung. Von einem Franzosen  
(Universitätsprof. etc.) nachdrücklich empfohlen.  
Tausende von Anerkennungen zum Beweise.  
1 Dbd. Nr. 2. — 2 Dbd. Nr. 3, 50.  
3 Dbd. Nr. 5. — Porto 20 Pf.

**H. Unger.** Central-Laboratorium.  
Berlin N., Reichstraße 131 c.  
In Halle zu haben: **Sünderapothek,**  
Lehrer **Osc. Müller,** Gr. Ulrichstr. 40.

**C. L. Blau,**  
gegründet 1843.  
**Grösste Auswahl**  
**feinster Torten.**

**Himbeersaft**  
u. **Johannisbeersaft,**  
frisch von der Presse, empfiehlt  
nur noch einige Tage  
**Otto Thieme,**  
Brennshauspfeifer, Gellstraße 11.  
Telephon 2514.

Ein neues Lebensmittel!  
**Milchweiss-Nährcaaco,**  
reines Naturprodukt, Amal nahrhafter wie  
Milch, Amal nahrhafter wie Bier etc.,  
schmeckt sehr angenehm, ist leicht verdaulich,  
im Gebrauch billiger wie Kaffee, Cacao etc.  
Freiportfrei gratis. Preis 1 Pfd. 2.50,  
Probepack 1.00 gr 50 Pfg. **Altenburger**

**Chocoladenhaus Bethge,**  
Gr. Ulrichstr. 38. **Steinweg 2.**

**Aufforderung.**  
Orang Orang djong doelo kängal di  
Negri Java, moutah dangt Saari Tjo-  
mahat, Boelan 19, tanggal 19. di Lokal  
Rathbaustr. 13, malan boekool  
Sembanan. Nonja Nonja bolah toeroet.  
anaknya djogea.

**Einige oude indische**  
**Militairs.**

**Apotheker Berger's**  
**Hübneraugen**  
Spezialität gegen Wunden u. Horn-  
haut empfiehlt **M. Wallsgott.**  
Gr. Ulrichstraße 30.

**Zähne** mit und ohne  
Gäumen.  
Garantie für Brauchbarkeit. **Zahnärztin**  
Schmerlos, ohne alle Schienung.  
Unverletzt auch aller Gefühle u. Reparaturen in 3-6 Stunden.

**Americ. Zahn-Atelier Netz,**  
unter Gellstr. 21, auf 21 oben.

**Neue Adreseinrichtungen**  
allez hat werden nach Maß u. Anordnung  
billig angefertigt; und gebrauchte Adre-  
einrichtungen stets vorräthig.

**C. Müller, Steinweg 24.**

**Verein für Volkswohl**  
Abteilung VI.: Arbeitsstätte.  
Telephon Nr. 2280.

**Brennholz-Werk:**  
1 Aorb = Mt. 0.45,  
1 Aorb = „ 5.50,  
1 „ = „ 10.50.

Gleichzeitig kaufen wir uns, unter Einwirkung  
Abteilung, von besten für alle im  
Heute vorfindenden Ackerbau, Haus- und  
tageweise, in Erinnerung zu bringen.  
**Die Verwaltung.**

**Wasche mit**  
**Luhns**  
Wasch-  
Extract

**H. Straußfurter Apfelwein**  
A. St. 55 Pfg. bis 10 Pf. 30 Pfg.

**H. Strübecker-Rhinowinde** 140 g  
off. A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

**Neue saure Gurken**  
à Schaf 1.70.

**Carl Lange,**  
Fernstr. 1086. Al. Ulrichstraße 26.

**Bowlen-Weine**  
A. St. 65 A. u. haben.

Portweine à St. 80 A. u. haben,  
Camus Ausbruch à St. 1.00,  
Zaragona Port „ „ 1.10,  
Gehrigs-Ginbeerwein „ „ 1.50,  
Johannisbeeren-Wein „ „ 1.50,  
Beer-Weine erstklassig

**Franz Köppe, Ritterstraße 13.**

**1901 Junggefägel, Butter.**  
Vollständig aus dem eigenen, leb. Auf. gatter,  
je frischer u. süßlicher 20 Stk. vollfleischige fetter  
Brotbacken, von 15 Stk. (Gut. Nr. 19) —  
8 Stk. weisse, reichhaltige Gänse — 24 —  
10 Pf. — Gell. Naturbutter (Gut. Nr. 63)  
H. Spitzer, **Podwolskystr. 11.**

**Pflanzen-Verpachtung.**  
Der diesjährige Pflanzenanbau  
der Gemeinde Zwobendorf soll  
**Montag den 22. d. M.,**  
Nachm. 3 Uhr  
im Garküche öffentlich meistbietend gegen  
gleich baare Zahlung verpachtet werden.  
Die Versteigerung.

**Heidelbeer-Rothwein**  
à Flasche 1 A 10 A.  
Vorzüglich empfiehlt gegen Durchfall  
**L. Löwenapothek.**